

Jahrgang 49/2022

Mittwoch, den 05.10.2022

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

183. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Zustellung
von Abgabenbescheiden 2

Kolpingstadt Kerpen

184. Bekanntmachung
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Kolpingstadt Kerpen,
Siegelnummer 20 3
185. Bekanntmachung
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Kolpingstadt Kerpen,
Siegelnummer 26 4

**Öffentliche Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die Zustellung von Abgabenbescheiden**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuell gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

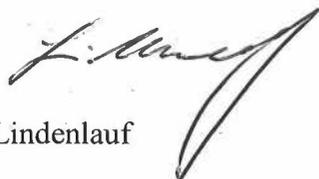
Die Gewerbesteuerbescheide der Kreisstadt Bergheim vom 08.06.2022 an Herrn Shkumbin Hoxha, Rote-Kreuz-Straße 14, 50127 Bergheim über Festsetzungen der Gewerbesteuer 2020, sowie den Vorauszahlungen der Jahre 2021 & 2022, Kassenzeichen 223561-2000-1, können im Rathaus Bergheim, Bethlehemer Str. 9 – 11, 50126 Bergheim, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung, Zimmer 2.13, nach vorheriger Terminabsprache Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Die o.g. Abgabenbescheide werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen nicht bekannt ist. Ein/e Vertreter/- in oder Zustellungsbevollmächtigte/-r ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die o.g. Abgabenbescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, den 28.09.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Lindenlauf

Kolpingstadt Kerpen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Kolpingstadt Kerpen

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel wurde entwendet und wird daher für ungültig erklärt.

Beschreibung:

Gummistempel, rund, Durchmesser 37mm, Rundschrift „Stadt Kerpen“ in der Mitte befindet sich das Stadtwappen. Unterhalb der Bezeichnung „Stadt“ befindet sich die Siegelnummer 20, rechts und links neben dem Stadtwappen befindet sich jeweils ein 6-zackiger Stern.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an den Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Abt. 11.1 –Organisation, Herr Lemke, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen.

Kolpingstadt Kerpen, 15.09.2022

Dieter Spürck
Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Kolpingstadt Kerpen

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel wurde entwendet und wird daher für ungültig erklärt.

Beschreibung:

Gummistempel, rund, Durchmesser 37mm, Rundschrift „Stadt Kerpen“ in der Mitte befindet sich das Stadtwappen. Unterhalb der Bezeichnung „Stadt“ befindet sich die Siegelnummer 26, rechts und links neben dem Stadtwappen befindet sich jeweils ein 6-zackiger Stern.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an den Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Abt. 11.1 –Organisation, Herr Lemke Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen,

Kolpingstadt Kerpen, 15.09.2022

Dieter Spürck
Bürgermeister